

## Kurzfilmfestival 2019 - Studieren und Forschen im Department CBI Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter und Teilnehmer

(1) Das Kurzfilmfestival wird von der Geschäftsstelle des Departments Chemie- und Bioingenieurwesen, vertreten durch Frau Dr. Marlene Reuschel, GS CBI, Immerwahrstr. 2a, 91058 Erlangen durchgeführt (Veranstalter).

(2) Teilnahmeberechtigt am Kurzfilmfestival sind Studierende der Studiengänge CBI, CEN, LSE, MAP, MAOT und ET und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departments Chemie- und Bioingenieurwesen.

### 2. Voraussetzungen der Teilnahme, Teilnahmeerklärung

(1) Die Anzahl der digitalen Einsendungen pro Studierenden / Mitarbeiter\*in / Gruppe ist auf einen Beitrag beschränkt. Die Einreichung muss ausschließlich digital per Link an [ina.paulus@fau.de](mailto:ina.paulus@fau.de) oder FAUbox oder über Datenträger an die Geschäftsstelle des Departments Chemie- und Bioingenieurwesen, Immerwahrstr. 2a, 91058 Erlangen erfolgen.

(2) **Zusammen mit dem Video muss ein Ausdruck des Teilnahmeformulars** (abzurufen über den Down-load-Link) **ausgefüllt und unterschrieben** per E-Mail, auf dem Postweg oder persönlich **eingereicht werden**. Dabei müssen alle angefragten Daten vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden.

(3) Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken des Kurzfilmfestivals einverstanden.

(4) Die Bewerbung hat innerhalb der im Kurzfilmfestival genannten Frist zu erfolgen („Einsendeschluss“). Es werden nur Beiträge berücksichtigt, die bis zum Ablauf dieser Frist bei der unter Nr. 2 Abs. 1 genannten E-Mail Adresse bzw. Anschrift eingegangen sind.

(5) Anderweitig oder nicht fristgerecht eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgesandt.

### 3. Anforderung an das Filmmaterial

(1) Die Art und das Fabrikat der Kamera sind nicht festgelegt. Analoge Aufnahmen müssen für die Einreichung digitalisiert werden. Die Videos können farbig oder schwarz-weiß sein.

(2) Die Teilnehmer haften dafür, dass das eingereichte Filmmaterial nicht gegen geltende Gesetze verstößt oder die Rechte Dritte verletzt.

#### **4. Gewinne**

- (1) Die besten Einsendungen werden durch die Jury durch Mehrheitsentscheid ermittelt.
- (2) Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.
- (3) Die Gewinner werden zeitnah nach Einsendeschluss informiert und werden auf der Website [www.cbi.tf.fau.de/kurzfilmfestival](http://www.cbi.tf.fau.de/kurzfilmfestival) namentlich veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung erklären sich die Gewinner ausdrücklich einverstanden. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eines Beitrages. Die Gewinner werden per E-Mail über den Gewinn benachrichtigt und um Bestätigung gebeten. Im Anschluss wird die Gewinnabwicklung per E-Mail geklärt. Stellt sich eine angegebene Anschrift oder E-Mail Adresse als falsch oder unvollständig heraus, und kann deshalb die Gewinnbenachrichtigung bzw. der Gewinn nicht übersandt werden, ist der Veranstalter berechtigt, einen anderen Gewinner zu wählen. Der Gewinnanspruch verfällt insoweit.
- (4) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **5. Rechtseinräumung, Änderungen**

- (1) Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter an dem eingereichten Bildmaterial vergütungsfrei sämtliche Nutzungsrechte, insbesondere zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber, zur Vervielfältigung und Verbreitung, auch in elektronischer Form, und zur öffentlichen Zugänglichkeitmachung ein. Das beinhaltet auch das Recht, das Video darüber hinaus in allen Medien, Print- und Onlineprodukten, sozialen Plattformen, zur Selbstdarstellung sowie zur kommerziellen Nutzung zu verwenden.
- (2) Der Veranstalter verpflichtet sich, den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin bei jeder Veröffentlichung in üblicher und angemessener Form zu nennen.

#### **6. Gewährleistungen**

- (1) Die Teilnehmer versichern, dass das von ihnen gelieferte Video frei von Rechten Dritter ist. Sie versichern, dass sie selbst alleiniger Hersteller oder Urheber des überlassenen Videos sind und keine anderweitigen Nutzungsrechte hieran eingeräumt haben. Sie versichern weiterhin, dass das Video nicht bei einem anderen Wettbewerb eingereicht oder bereits veröffentlicht worden ist.
- (2) Die Teilnehmer versichern weiter, dass abgebildete Personen ihre Einwilligung zur Verbreitung und Veröffentlichung erteilt haben oder dass deren Einwilligung gesetzlich nicht erforderlich ist. Gleiches gilt für Urheber und Rechteinhaber von abgebildeten Werken oder sonst vor der Abbildung geschützten Leistungen. Die Teilnehmer verpflichten sich, entsprechende Einwilligungen regelmäßig schriftlich einzuholen und zu dokumentieren und dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen (Vorlage abzurufen über den Down-load-Link).
- (3) Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

## **7. Ausschluss vom Wettbewerb und vorzeitige Beendigung**

(1) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Kurzfilmfestival bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen.

(2) Ausgeschlossen werden Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen oder verschaffen wollen bzw. versuchen, den Ablauf des Kurzfilmfestivals unzulässig zu beeinflussen. Im Falle des Ausschlusses können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, das Kurzfilmfestival zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen und zu beenden. Gründe müssen dabei nicht angegeben werden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Videowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person Schadensersatz verlangen.

## **8. Haftung**

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder für Beschädigungen an dem eingereichten Videomaterial.

## **9. Datenschutz**

Die von den Teilnehmern angegebenen Daten werden ausschließlich für das Kurzfilmfestival verwendet und, soweit erforderlich, gespeichert. Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht, die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Nach Beendigung des Kurzfilmfestivals und der Gewinnauskehrung werden die Daten gelöscht, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Verpflichtung zur (vorübergehenden) Speicherung der Daten besteht und/oder soweit einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt wurde. Ohne eine Zustimmung erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

## **10. Schlussregelungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am ehesten entspricht.

(3) Gerichtsstand ist Erlangen.